



GUT ZU WISSEN!

HÖHENSICHERUNG – PSA GEGEN ABSTURZ

Unterweisungen für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) gegen Absturz (nach Vorgabe der PSA-Verordnung): Auf Basis der vorliegenden Arbeitsplatzevaluierung muss die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz entsprechend ausgewählt werden.

Vor der erstmaligen Verwendung, sowie danach im jährlichen Intervall, sind die Arbeitnehmer in der Verwendung dieser PSA gegen Absturz zu unterweisen.

Diese **praktische Unterweisung** muss von einer fachkundigen Person vorgenommen werden und muss folgende Themen beinhalten:

- Richtiges An- und Ablegen von persönlicher Schutzausrüstung
- Ordnungsgemäße Verankerung von PSA gegen Absturz
- Durchführung von Berge- und Rettungsmaßnahmen

Buchen Sie die Kurse „PSA gegen Absturz Basis“ und „PSA gegen Absturz Sachkunde“ auf unserer Website. Den Download zu diesen Informationen finden Sie unter:



Kontakt: Martin Hartweger
hartweger@nofire.pro